

Infosheet

aus dem Salzburger EU-Verbindungsbüro Brüssel

EU-Konsultation zur Unionsbürgerschaft

Die Europäische Kommission hat eine EU-weite Konsultation zum Stand der Umsetzung der Unionsbürgerschaft lanciert. Alle Staatsangehörigen der 28 EU-Mitgliedstaaten sind automatisch auch Unionsbürgerinnen und -bürger.

Damit sind eine Reihe von Rechten verbunden, wie:

- das Recht, sich in der gesamten EU frei zu bewegen und aufzuhalten
- der Schutz vor Diskriminierung aufgrund der Staatsangehörigkeit
- das aktive und passive Wahlrecht bei Kommunal- und Europawahlen, unabhängig vom Wohnort in der EU
- Anspruch auf die Unterstützung der Botschaft oder des Konsulats eines anderen EU-Landes in Nicht-EU-Ländern ohne konsularische Vertretung des eigenen Landes

Die Europäische Kommission ist daran interessiert, wie gut die Umsetzung dieser Rechte in der Praxis funktioniert und wo es Verbesserungsbedarf gibt. Daher sind alle EU-Bürgerinnen und -Bürger sowie alle Organisationen und Interessenvertreterinnen und -vertreter, die sich für die Förderung der Unionsbürgerschaft einsetzen, eingeladen an der Konsultation teilzunehmen.

Insbesondere interessiert ist die Kommission an Beiträgen, in denen konkrete Probleme bei der Wahrnehmung der Unionsbürgerrechte im Alltag geschildert werden. Ebenso ist die Kommission an Anregungen für Lösungsansätze interessiert.

Die Teilnahme an der Konsultation ist bis **7. Dezember 2015** möglich.

Weiterführende Informationen: http://ec.europa.eu/justice/newsroom/citizen/opinion/150826_de.htm

Direktlink zum Fragebogen: <https://ec.europa.eu/eusurvey/runner/EUCitizenship?surveylanguage=DE>